

INFORMATIONEN ZUM NACHTEILSAUSGLEICH

Nachteilsausgleich

Menschen mit einer Behinderung können in der Berufsmaturitätsausbildung und bei der Berufsmaturitätsprüfung Benachteiligungen erfahren, wenn ihren besonderen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird.

Unter dem Begriff „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung“ werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, Diskriminierungen zu verhindern und individuelle Anpassungen zu gewähren. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht ohne Anpassung der Rahmenbedingungen ihr volles Potential entfalten können, können am INFORAMA bei der Lernberatung ein Gesuch um Gewährung eines sogenannten Nachteilsausgleichs einreichen.

Der Nachteilsausgleich darf nicht die Inhalte von Tests und Prüfungen erleichtern. Der Stoff bleibt derselbe. Die Art des Nachteilsausgleichs und der Prüfungserleichterungen (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit) hängt von der jeweiligen Benachteiligung ab und muss individuell bestimmt werden. Schülerinnen und Schüler sind selber dafür verantwortlich, rechtzeitig einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Dem Antrag sind aktuelle Gutachten von anerkannten Fachpersonen beizulegen (nicht älter als 2 Jahre).

Ablauf

Die Formulare zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs können zu Beginn der BM-Ausbildung am INFORAMA bei Heidi König (heidi.koenig@be.ch), Lernberaterin BM am INFORAMA, bezogen oder von der Homepage des INFORAMA heruntergeladen werden. Die Gesuche sind mit den entsprechenden Unterlagen (siehe Formular) **bis Ende August** des laufenden Schuljahres bei Heidi König einzureichen.

Das INFORAMA entscheidet nach Eingang des Gesuchs über die Umsetzung des Nachteilsausgleichs im laufenden Schuljahr, insbesondere für Lernkontrollen (Tests, Vorträge etc.) zur Gewinnung der Erfahrungsnoten.

Die Gesuche werden von Pia Strickler, Leiterin Fachbereich Berufsmaturität, an die Kantonale Berufsmaturitätskommission (KBMK) weitergeleitet. Die KBMK entscheidet über den Nachteilsausgleich an der BMP.

Zollikofen, 15.06.2023

INFORAMA
Leiterin Fachbereich Berufsmaturität



Pia Strickler